

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 1550/2010

(22) Anmeldetag: 17.09.2010

(43) Veröffentlicht am: 15.01.2012

(51) Int. Cl. : **A63C 9/00**

(2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
US 6290251 B1 FR 2666022 A1
US 5921573 A DE 4040383 A1

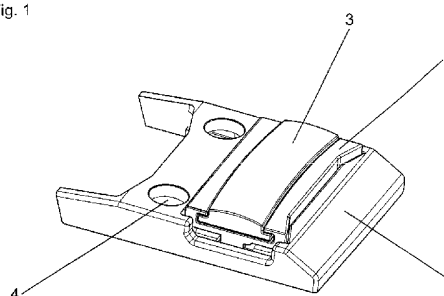
(73) Patentanmelder:
TYROLIA TECHNOLOGY GMBH
A-2320 SCHWECHAT (AT)

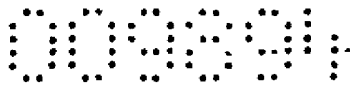
(54) **SOHLENAUFLAGEPLATTE UND SKIBINDUNG MIT EINER SOHLENAUFLAGEPLATTE**

(57) Die Erfindung betrifft eine Sohlenauflageplatte für die Sohle eines in eine Sicherheitsskibindung eingesetzten Skischuhs, insbesondere für den einem Vorderbacken zugeordneten Abschnitt der Schuhsohle, welche Sohlenauflageplatte eine Grundplatte (1) und eine Tragplatte (2) mit einem mit der Schuhsohle in Kontakt kommenden Gleitplättchen (3) aufweist, wobei die Tragplatte (2) gegenüber der Grundplatte (1) in vertikaler Richtung elastisch federnd bewegbar ist.

Das Gleitplättchen (3) ist an der Tragplatte (2) seitlich auslenkbar und unter Federwirkung in seine Ausgangslage rückführbar gelagert.

Fig. 1

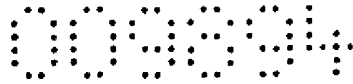




5 Zusammenfassung

- 10 Die Erfindung betrifft eine Sohlenauflegeplatte für die Sohle eines in eine
Sicherheitsskibindung eingesetzten Skischuhs, insbesondere für den einem Vorderbacken
zugeordneten Abschnitt der Schuhsohle, welche Sohlenauflegeplatte eine Grundplatte (1)
und eine Tragplatte (2) mit einem mit der Schuhsohle in Kontakt kommenden
Gleitplättchen (3) aufweist, wobei die Tragplatte (2) gegenüber der Grundplatte (1) in
15 vertikaler Richtung elastisch federnd bewegbar ist.

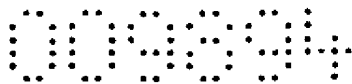
Das Gleitplättchen (3) ist an der Tragplatte (2) seitlich auslenkbar und unter Federwirkung
in seine Ausgangslage rückführbar gelagert.



5 **Sohlenuflegeplatte und Skibindung mit einer Sohlenuflegeplatte**

10 Die Erfindung betrifft eine Sohlenuflegeplatte für die Sohle eines in eine
Sicherheitsskibindung eingesetzten Skischuhs, insbesondere für den einem Vorderbacken
zugeordneten Abschnitt der Schuhsohle, welche Sohlenuflegeplatte eine Grundplatte und
eine Tragplatte mit einem mit der Schuhsohle in Kontakt kommenden Gleitplättchen
aufweist, wobei die Tragplatte gegenüber der Grundplatte in vertikaler Richtung elastisch
15 federnd bewegbar ist.

Es ist bekannt, dass Skischuhsohlen aufgrund von Herstellungstoleranzen eine
unterschiedliche Dicke aufweisen können und es ist üblich, dass die Schuhsohlen von
Skischuhen für Kinder oder für Jugendliche eine geringere Dicke aufweisen, als die Sohlen
20 von Skischuhen für Erwachsene. Es sind bereits Sohlenuflegeplatten bekannt, die eine
automatische Anpassung der Höhe der Sohlenuflegeplatte gewährleisten, um derart
unterschiedliche Stärken von Skischuhsohlen zu kompensieren. So ist beispielsweise aus
der DE-A-40 40 383 eine Sicherheitsskibindung mit einer Sohlenuflegeplatte bekannt,
welche eine Tragplatte, auf welcher die Skischuhsohle aufliegt, und eine Grundplatte
25 aufweist, welche sich auf der Oberseite des Skis abstützt. Die Tragplatte und die
Grundplatte sind übereinander angeordnet und im Bereich eines ihrer jeweiligen
Längsränder durch einen elastisch verformbaren Bereich verbunden, der ein elastisches
Scharnier bildet und die Tragplatte nach oben zurückstellt, derart, dass unter der Wirkung
einer vertikalen Kraft nach unten die Tragplatte in Richtung der Grundplatte gegen die
30 Rückstellkraft des elastisch verformbaren Bereiches abgesenkt wird.

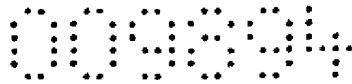


Eine ähnliche, gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1 ausgeführte Sohlenuflageplatte ist aus der EP-A-0 595 170 bekannt. Auch hier ist die Tragplatte mit der Grundplatte über elastische Abschnitte verbunden und kann bis zu einem Anschlag, welcher als Vorsprung oder Quersteg der Grundplatte ausgebildet ist, nach unten gedrückt werden. Auf diese
5 Weise wird ein Einsetzen von Skischuhen mit verschiedenen starken Sohlen zwischen dem Sohlenniederhalter der Skibindung und der Tragplatte bzw. dem auf diesem befestigten Gleitplättchen ermöglicht. Es sind als Einschiebeelemente ausgebildete Einlagen vorgesehen, sodass der Abstand zwischen der Tragplatte und den die Skischuhsohle von oben übergreifenden Sohlenniederhaltern zusätzlich verändert werden kann. Werden
10 Skischeuhe mit geringer Sohlenstärke verwendet, so wird ein Einschiebeelement mit einer größeren Stärke vorgesehen. Sollen Skischeuhe mit stärkerer, insbesondere mit von der Norm abweichender Sohle verwendet werden, so wird ein Einschiebeelement mit geringerer Höhe verwendet.

15 Aus der EP-B-0 500 881 ist eine Abstützplatte, die einem vorderen Element einer Skibindung zugeordnet ist, bekannt, die mit einem Gleitplättchen versehen ist, auf dem die Sohle des Schuhs ruht. Der das Gleitplättchen tragende Teil weist eine Basisplatte und einen Träger für das Gleitplättchen auf. Der Träger ist auf entfernbare Weise an der Basisplatte durch wechselseitige Einfügeeinrichtungen und durch reversible
20 Verriegelungseinrichtungen montiert. Unter dem Träger kann ein Block aus einem elastisch komprimierbaren Material angeordnet sein, um eine Dämpfungswirkung der vorderen Abstützung des Schuhs zu erzielen.

Es ist ferner bekannt, Gleitplättchen an Sohlenuflageplatten derart anzuordnen, dass sie
25 quer zur Skilängsrichtung begrenzt bewegbar sind, um derart ein seitliches Freikommen des Skischuhs aus dem Vorderbacken zu erleichtern.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine sich „automatisch“ an unterschiedliche Dicken aufweisende Schuhsohlen anpassende Sohlenuflageplatte derart zu verbessern,
30 dass bei einer seitlichen Auslösung des Bindungsbackens ein Freigeben des eingesetzten Skischuhs unterstützt wird.



Gelöst wird die gestellte Aufgabe erfindungsgemäß dadurch, dass das Gleitplättchen an der Tragplatte seitlich auslenkbar und unter Federwirkung in seine Ausgangslage rückführbar gelagert ist.

5

Die Erfindung ermöglicht daher auf simple und zweckmäßige Weise eine Unterstützung der seitlichen Freigabe eines eingesetzten Skischuhs.

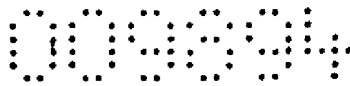
Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Tragplatte ein separater, in
10 die Grundplatte eingesetzter Bauteil. Diese Maßnahme gestattet es, die Sohlenplatte insgesamt sehr kompakt und mit geringer Bauhöhe auszuführen.

Erfindungsgemäß sind ferner die Tragplatte und die Grundplatte mittels zumindest eines Federelementes in vertikaler Richtung aneinander abgestützt. Dieses Federelement
15 befindet sich vorzugsweise unterhalb der Tragplatte, was für die Funktionssicherheit unter allen Witterungsbedingungen von Vorteil ist, und kann bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ein integraler Bestandteil der Tragplatte und/oder der Grundplatte sein. Das bzw. die Federelement(e) kann bzw. können auch separate Feder(n) sein, die an der Tragplatte und der Grundplatte entsprechend abgestützt werden.

20

Gemäß einer besonders vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung sind mehrere Federelemente vorgesehen, welche als Blättchen ausgeführt sind, deren eines Ende jeweils mit der Tragplatte oder mit der Grundplatte fest verbunden ist. Dabei kann diese feste
25 Verbindung auch dadurch gebildet sein, dass diese Blättchen einteilig mit der Tragplatte bzw. der Grundplatte ausgeführt sind, insbesondere dann, wenn diese Teile aus Kunststoff hergestellt sind.

Für eine geringe Bauhöhe der Sohlenauflageplatte ist es vorteilhaft, wenn die Grundplatte eine Ausformung oder Vertiefung aufweist, in welcher die Tragplatte in vertikaler
30 Richtung begrenzt beweglich geführt ist. Zu diesem Zweck kann die Tragplatte an zwei aneinander gegenüberliegenden Rändern Vorsprünge aufweisen, mittels welcher sie



unterhalb von Anschlagflächen, welche an den Randbereichen der Ausformung oder Vertiefung der Grundplatte ausgebildet sind, positionierbar sind. Diese Anschlagflächen bestimmen die oberste Position der Tragplatte gegenüber der Grundplatte.

5 Sind nun die Federelemente an der Tragplatte ausgebildet, können sie auf einfache Weise am Boden der Vertiefung der Grundplatte abgestützt sein. Für das Gleitplättchen sind an der Oberseite der Tragplatte Gleitführungen ausgebildet. Diese Gleitführungen werden derart angeordnet, dass das Gleitplättchen in der Tragplatte weitgehend versenkt angeordnet werden kann.

10

Die seitlichen Auslenkbewegungen des Gleitplättchens werden auf zweckmäßige Weise dadurch begrenzt, dass an der Unterseite des Gleitplättchens Anschlagelemente vorgesehen sind, welche mit einem an der Tragplatte ausgebildeten Anschlagelement zusammenwirken, welches an einem gegenüber der Tragplatte in vertikaler Richtung federnden Teil vorgesehen ist. Beim erstmaligen Aufschieben des Gleitplättchens in/auf die Tragplatte kann der federnde Teil entsprechend ausweichen.

15

Erfindungsgemäß ist ferner die Grundplatte an ihren in Skilängsrichtung verlaufenden Randbereichen mit Freistellungen bzw. Ausnehmungen versehen, so dass eine seitliche Auslenkung des Gleitplättchens in einer abgesenkten Position der Tragplatte ermöglicht ist.

20

Die Erfindung betrifft ferner eine Skibindung, insbesondere den Vorderbacken einer Skibindung, mit einer Sohlenuflegeplatte, die erfindungsgemäß ausgeführt ist.

25 Weitere Merkmale, Vorteile und Einzelheiten der Erfindung werden nun anhand der Zeichnung, die ein Ausführungsbeispiel darstellt, näher beschrieben. Dabei zeigen

Fig. 1 eine Schrägansicht einer Sohlenuflegeplatte,

Fig. 2 eine Schrägansicht einer Grundplatte,

30 Fig. 3 eine Ansicht der Unterseite der Grundplatte,

Fig. 4 eine Schrägansicht einer Tragplatte,

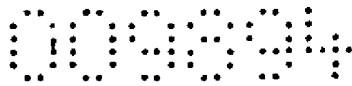


Fig. 5 eine Ansicht der Unterseite der Tragplatte,

Fig. 6 eine Ansicht der Oberseite eines Gleitplättchens und

Fig. 7 eine Ansicht der Unterseite des Gleitplättchens.

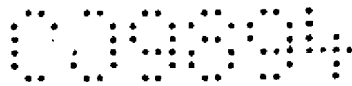
- 5 Die Sohlenufflageplatte gemäß der Erfindung dient zur Auflage des vorderen Endabschnittes der Sohle eines Skischuhs und wird, bezogen auf die Spitze eines nicht gezeigten Skis, hinter dem vorderen Skibindungsteil, dem Vorderbacken, einer ebenfalls nicht dargestellten zweiteilig ausgeführten Sicherheitsskibindung montiert. Die beiden Skibindungsteile – Vorderbacken und Fersenhalter – können auf herkömmliche Weise
- 10 ausgeführt sein und insbesondere mit an sich bekannten federbelasteten Auslösemechanismen zur Sicherheitsauslösung eines in die Skibindung eingesetzten Skischuhs versehen sein. Der Vorderbacken weist beispielsweise an zur Skioberseite vertikalen Achsen schwenkbar gelagerte Sohlenhalter auf, die das vordere Ende der Skischuhsohle von oben und von der Seite erfassen und derart bei Bedarf eine
- 15 Sicherheitsauslösung in den beiden seitlichen Richtungen – quer zur Skilängsrichtung – gewährleisten.

Die hinter dem Vorderbacken positionierte Sohlenufflageplatte besteht gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung aus einer Grundplatte 1, einer Tragplatte 2

20 und einem Gleitplättchen 3. Wie Fig. 2 und Fig. 3 zeigen, weist die Grundplatte 1 im Wesentlichen drei Abschnitte auf, einen vorderen, dem Vorderbacken zugewandten Abschnitt 1a, einen mittleren Abschnitt 1b und einen rückwärtigen Abschnitt 1c. Der vordere Abschnitt 1a ist mit zwei Löchern 4 versehen, die ein Anschrauben der Grundplatte 1 an einem Bestandteil des Vorderbackens, beispielsweise einer Basisplatte

25 oder einem Gehäuseteil desselben, ermöglichen. Die Grundplatte 1 kann ferner mit der Basisplatte oder einem sonstigen Bestandteil des Vorderbackens einteilig ausgeführt sein. Bei einer etwaigen Längsverstellung des Vorderbackens in Skilängsrichtung S_1 zur Anpassung der Sicherheitsskibindung an unterschiedliche Skischuhlängen verbleibt die Sohlenufflageplatte jedenfalls in fester Verbindung mit dem Vorderbacken. Fig. 3 zeigt die

30 Unterseite der Grundplatte 1 mit einer Anzahl von Stützflächen 1d, mit welchen die Grundplatte 1 an der nicht gezeigten Basisplatte des Vorderbackens aufliegt. Wie es Fig. 2



zeigt, ist der rückwärtige Abschnitt 1c bei der dargestellten Ausführungsvariante an seiner Oberseite mit einer in Richtung zur Skioberseite abfallenden Schrägfläche 1e versehen. Im mittleren Abschnitt 1b ist im Wesentlichen über die gesamte Breite der Grundplatte 1, sich quer zur Skilängsrichtung S_1 erstreckend, eine etwa rechteckige gegenüber ihrer Oberseite abgesenkte Ausnehmung bzw. Vertiefung 6 ausgebildet, an deren Boden bei der

5 dargestellten Ausführungsvariante zwei relativ großflächige Durchbrüche 6a vorgesehen sind. Der Boden der Vertiefung 6 kann auch durchgehend – ohne Durchbrüche – ausgebildet sein. Am Boden der Vertiefung 6 sind neben den in Skilängsrichtung S_1 verlaufenden Randbereichen 6b Stege 7 vorgesehen, welche jeweils eine Stützfläche 7a für

10 die Tragplatte 2, wie weiter unten beschrieben wird, zur Verfügung stellen. An den quer zur Skilängsrichtung S_1 verlaufenden Randbereichen 6c der Vertiefung 6 sind jeweils unterhalb der Randkanten Hinterschnitte mit Anschlagflächen 8 gebildet, bei der gezeigten Ausführungsvariante pro Randkante jeweils zwei Anschlagflächen 8, für Vorsprünge 12 der Tragplatte 2, wie weiter unten beschrieben wird. Unterhalb der Anschlagflächen 8

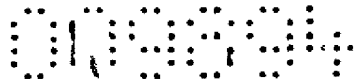
15 bilden Ausformungen 8a Freistellungen bzw. Führungen für die an der Tragplatte 2 vorgesehenen Vorsprünge 12. Die in Skilängsrichtung S_1 verlaufenden Randbereiche 6b der Vertiefung 6 sind mit flach U-förmigen Ausnehmungen 9 versehen.

Die in den Figuren 4 und 5 gezeigte Tragplatte 2 wird in die Vertiefung 6 der Grundplatte

20 1 eingesetzt und ist in ihrer eingesetzten Lage an der Grundplatte 1 gegen ein Verschieben in und quer zur Skilängsrichtung S_1 gehalten, in vertikaler Richtung zwar gegen ein Abheben von der Grundplatte 1 gesichert, dabei aber gleichzeitig in dieser Richtung begrenzt bewegbar. An der Oberseite der Tragplatte 2 bilden zwei umgebogene Randbereiche 10 Gleitführungen 10a für das Gleitplättchen 3. Die beiden parallel und in

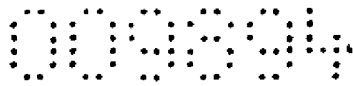
25 der komplettierten Sohlenuflageplatte quer zur Skilängsrichtung S_1 verlaufenden Gleitführungen 10a sind entlang von konzentrischen Kreisbogenabschnitten gekrümmt, deren Mittelpunkt im Bereich des Fersenhalters der Skibindung liegt. An ihrer Unterseite ist die Tragplatte 2 mit vier Federelementen 10 versehen, die integrale Bestandteile der insbesondere aus Kunststoff durch Spritzguss hergestellten Tragplatte 2 sind. Die

30 Federelemente 11 sind Kunststoffblättchen, welche sich paarweise von ihren Anbindungsstellen im mittleren Bereich der Tragplatte 2 jeweils unter einem spitzen



Winkel $< 45^\circ$ zur Tragplattenunterseite und in Richtung der Gleitführungen 10a erstrecken. An der Unterseite der Randbereiche 10 sind jeweils zwei der bereits erwähnten Vorsprünge 12 ausgebildet, welche über die Randbereiche 10 hinaus ragen. An der Unterseite der Tragplatte 2 sind im Bereich der in Skilängsrichtung S_l verlaufenden weiteren Randkanten kurze Stützteile 13 vorgesehen. Die Positionen der Vorsprünge 12 und ihre Abmessungen sind an die Positionen und die Abmessungen der Anschlagflächen 8 und der Ausformungen 8a angepasst. Beim Einsetzen der Tragplatte 2 in die Vertiefung 6 der Grundplatte 1 rasten die Vorsprünge 12 unterhalb der Anschlagflächen 8 der Grundplatte 1 ein, die Stützteile 13 kommen in Kontakt mit den Innenflächen 6d an den die Vertiefung 6 in Skilängsrichtung S_l begrenzenden Randbereichen 6b. Die freien Enden der Federelemente 11 gelangen in Kontakt mit den Stützflächen 7a und stützen sich derart auf diesen ab, dass die Vorsprünge 12 geringfügig gegen die Anschlagflächen 8 gedrückt werden. Wird die in die Grundplatte 1 eingesetzte Tragplatte 2 in vertikaler Richtung von ihrer Oberseite her belastet, kann sie sich unter elastischer Verformung der Federelemente 11 in Richtung des Bodens der Vertiefung 6 bewegen. Lässt die Druckbelastung nach geht die Tragplatte 2 unter der Wirkung der Federelemente 11 wieder in ihre Ausgangslage zurück. Die einzelnen Bauteile sind derart aufeinander abgestimmt, dass der maximale Bewegungsspielraum der Tragplatte 2 relativ zur Grundplatte 1 etwa 4mm beträgt.

Das in den Figuren 6 und 7 gezeigte langgestreckte Gleitplättchen 3 weist an seinen längeren Randkanten 3a zwei abgesetzte Gleitleisten 14 auf, mittels welcher es in die Gleitführungen 10a der Tragplatte 2 einsetzbar und in diesen, in vertikaler Richtung gesichert, quer zur Skilängsrichtung S_l gleitbeweglich ist. Die Gleitleisten 14 sind daher an die Bogenform der Gleitführungen 10a angepasst. Das Ausmaß der seitlichen Beweglichkeit des Gleitplättchens 3 ist durch Anschläge begrenzt, um einen Verlust des Gleitplättchens 3 zu vermeiden. An der Unterseite des Gleitplättchens 3 ist konzentrisch zu den Gleitleisten 14 eine flache Vertiefung 15 ausgebildet, welche nahezu über die gesamte Erstreckung des Gleitplättchens 3 verläuft. Die beiden die Vertiefung 15 quer zur Skilängsrichtung S_l begrenzenden Randkanten 16 bilden die Anschläge am Gleitplättchen 3. In der Mitte der Tragplatte 2 ist auf einer mit der Tragplatte 2 federnd verbundenen Zunge 17 ein Anschlagelement 17a gebildet. Die Zunge 17 kann in vertikaler Richtung



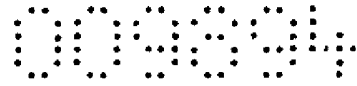
soweit ausweichen, dass ein Aufschieben des Gleitplättchens 3 über das Anschlagement 17a hinweg möglich ist. Bei eingeschobenem Gleitplättchen 3 begrenzt, je nach Bewegungsrichtung des Gleitplättchens 3, jeweils einer der am Anschlagement 17a anschlagenden Randkanten 16 den seitlichen Bewegungsweg des Gleitplättchens 3. Die flach U-förmigen Ausnehmungen 9 an der Tragplatte 2 gestatten eine seitliche Bewegung des Gleitplättchens 3 auch dann, wenn die Tragplatte 2 ganz nach unten bewegt ist. Dadurch wird auch die Bauhöhe der Sohlenuflegeplatte gering gehalten.

An der Unterseite des Gleitplättchen 3 ist ferner konzentrisch zu den Gleitleisten 14 eine rillenförmige Vertiefung 18 ausgebildet, an deren Enden je eine kurze Stütznase 18a in die Vertiefung 18 ragt. Hier sind die Enden einer in die Vertiefung 18 eingesetzten Schraubenfeder 19 gehalten. Eine weitere rillenförmige Vertiefung 20 ist zur Aufnahme der Feder 19 an der Unterseite der Tragplatte 2 ausgebildet. Die Feder 19 bewirkt nach einer seitlichen Auslenkung des Gleitplättchens 3 deren Rückführung in die Ausgangslage.

15

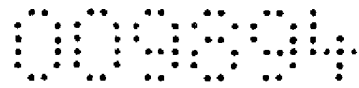
Die Erfindung ist auf das dargestellte Ausführungsbeispiel nicht eingeschränkt. Es ist beispielsweise möglich, die Federelemente als Bestandteile der Grundplatte auszuführen. Es können mehr oder weniger als vier Federelemente vorgesehen sein. Des weiteren sind auch separate Federn als Federelemente verwendbar, beispielsweise Druckfedern, Gummifedern oder Blattfedern, die auf an sich bekannte Weise an der Tragplatte und an der Grundplatte abgestützt werden können. Bei weiteren, nicht gezeigten Ausführungsvarianten der Erfindung können die Grundplatte, die Tragplatte und das Gleitplättchen jeweils aus mehreren Teilen zusammengesetzt sein. Das Gleitplättchen kann ferner quer zur Skilängsrichtung – ohne bogenförmige Bewegung – verschiebbar gelagert sein.

25

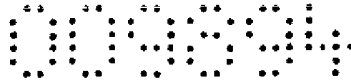


5 Bezugsziffernliste

	1	Grundplatte
10	1a	Abschnitt
	1b	Abschnitt
	1c	Abschnitt
	1d	Stützfläche
	1e	Schrägfläche
15	2	Tragplatte
	3	Gleitplättchen
	3a	Randkante
	4	Loch
	6	Vertiefung
20	6a	Durchbruch
	6b	Randbereich
	6c	Randbereich
	6d	Innenfläche
	7	Stützsteg
25	7a	Stützfläche
	8	Anschlagfläche
	8a	Ausformung
	9	Ausnehmung
	10	Randbereich
30	10a	Gleitführung
	11	Federelement

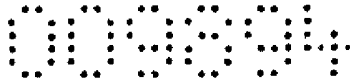


- 12 Vorsprung
- 13 Stützteil
- 14 Gleitleiste
- 15 Vertiefung
- 5 16 Randkante
- 17 Zunge
- 17a Anschlagement
- 18 Vertiefung
- 18a Stütznase
- 10 20 Vertiefung

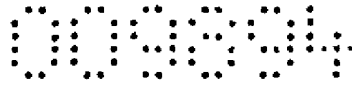


5 Patentansprüche

- 10 1. Sohlenuflegeplatte für die Sohle eines in eine Sicherheitsskibindung eingesetzten Skischuhs, insbesondere für den einem Vorderbacken zugeordneten Abschnitt der Schuhsohle, welche Sohlenuflegeplatte eine Grundplatte (1) und eine Tragplatte (2) mit einem mit der Schuhsohle in Kontakt kommenden Gleitplättchen (3) aufweist, wobei die Tragplatte (2) gegenüber der Grundplatte (1) in vertikaler
- 15 Richtung elastisch federnd bewegbar ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Gleitplättchen (3) an der Tragplatte (2) seitlich auslenkbar und unter Federwirkung in seine Ausgangslage rückführbar gelagert ist.
- 20 2. Sohlenuflegeplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Tragplatte (2) ein separater, in die Grundplatte (1) eingesetzter Bauteil ist.
3. Sohlenuflegeplatte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Tragplatte (2) und die Grundplatte (1) mittels zumindest eines Federelementes (11)
- 25 in vertikaler Richtung aneinander abgestützt sind.
4. Sohlenuflegeplatte nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest ein Federelement (11) integraler Bestandteil der Tragplatte (2) und/oder der Grundplatte (1) ist.



5. Sohlenuflageplatte nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest eine Federelement eine separate Feder ist.
6. Sohlenuflageplatte nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass
5 mehrere Federelemente (11) vorgesehen sind, welche jeweils als Blättchen ausgeführt sind, deren eines Ende jeweils mit der Tragplatte (2) oder mit der Grundplatte (1) fest verbunden ist.
7. Sohlenuflageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet,
10 dass die Grundplatte (1) eine Ausnehmung bzw. Vertiefung (6) aufweist, in welcher die Tragplatte (2) in vertikaler Richtung begrenzt beweglich geführt ist.
8. Sohlenuflageplatte nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Tragplatte
15 (2) an zwei einander gegenüber liegenden Rändern Vorsprünge (12) aufweist, mittels welcher die Tragplatte (2) unterhalb von Anschlagflächen (8), welche an Randbereichen der Vertiefung (6) der Grundplatte (1) ausgebildet sind, positionierbar sind.
9. Sohlenuflageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet,
20 dass die Federelemente (11) Bestandteile der Tragplatte (2) sind und am Boden der Vertiefung (6) der Grundplatte (1) abgestützt sind.
10. Sohlenuflageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet,
25 dass an der Oberseite der Tragplatte (2) Gleitführungen (10a) für das Gleitplättchen (3) ausgebildet sind.
11. Sohlenuflageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet,
30 dass das Gleitplättchen (3) an seiner Unterseite Anschlagkanten (16) aufweist, welche mit einem an der Tragplatte (2) ausgebildeten Anschlagelement (17a) zusammenwirken, das an einem gegenüber der Tragplatte (2) in vertikaler Richtung federnden Teil (17) vorgesehen ist.



5 12. Sohlenuflageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Grundplatte (2) an ihren in Skilängsrichtung verlaufenden Randbereichen Freistellungen, beispielsweise Ausnehmungen (9), aufweist, sodass eine seitliche Auslenkung des Gleitplättchens (3) in einer abgesenkten Position der Tragplatte (2) ermöglicht ist.

10 13. Skibindung, insbesondere ein Vorderbacken einer Skibindung, mit einer Sohlenuflageplatte gemäß einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 12.

009894

Fig. 1

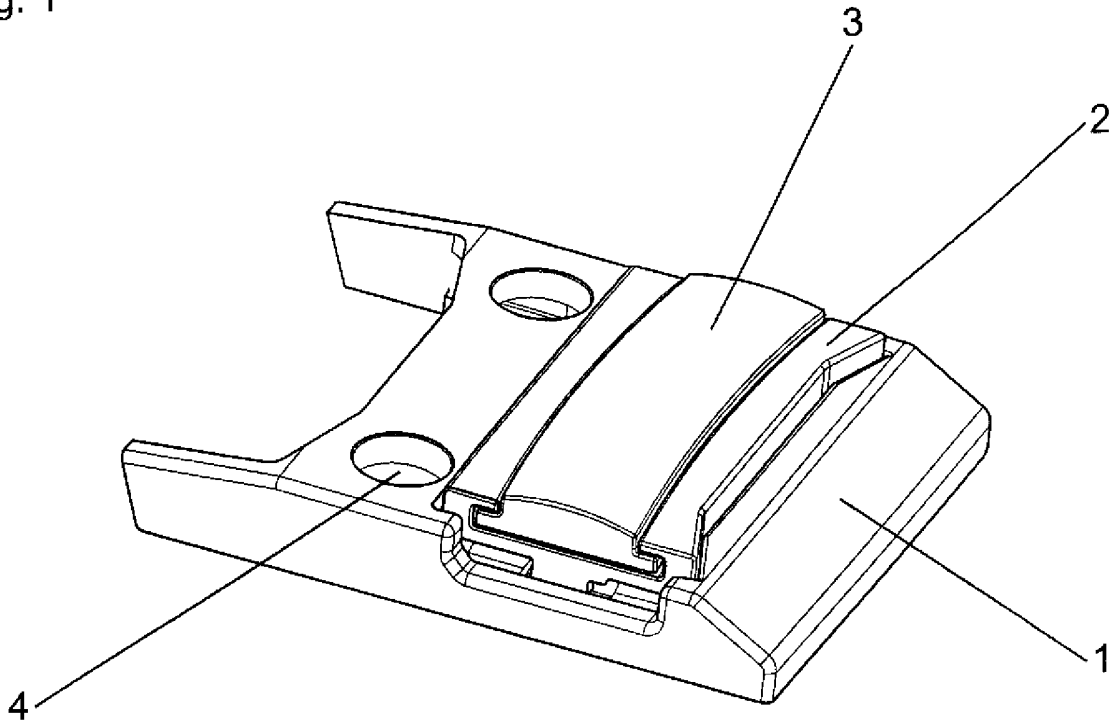
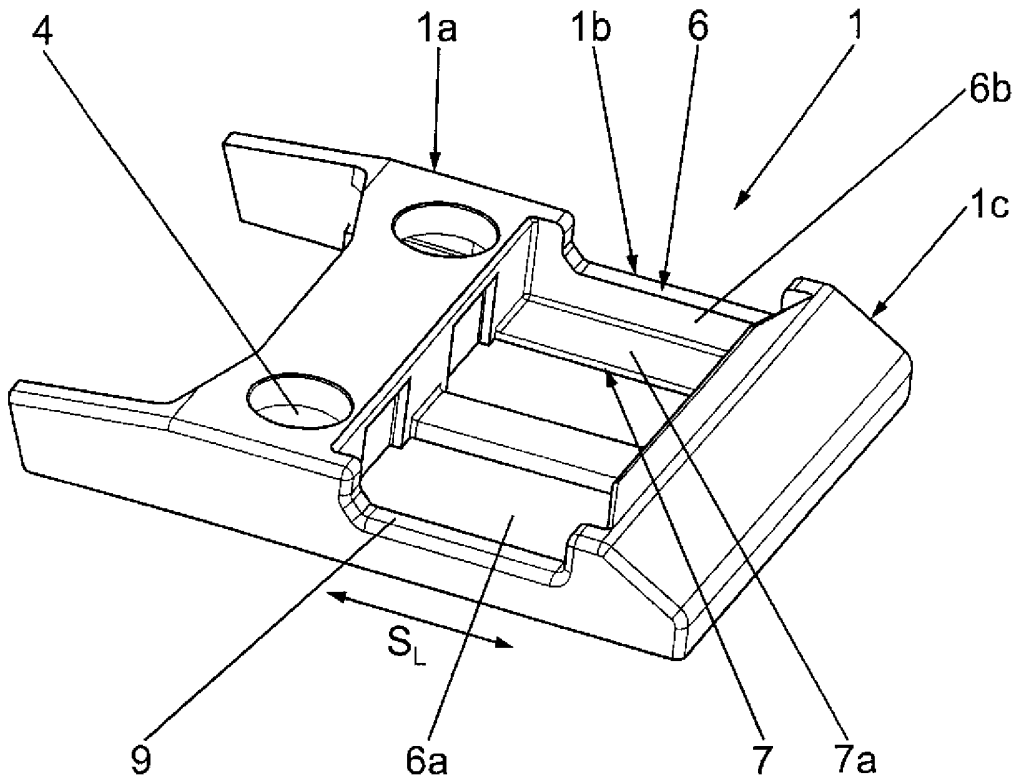


Fig. 2



00994

Fig. 3

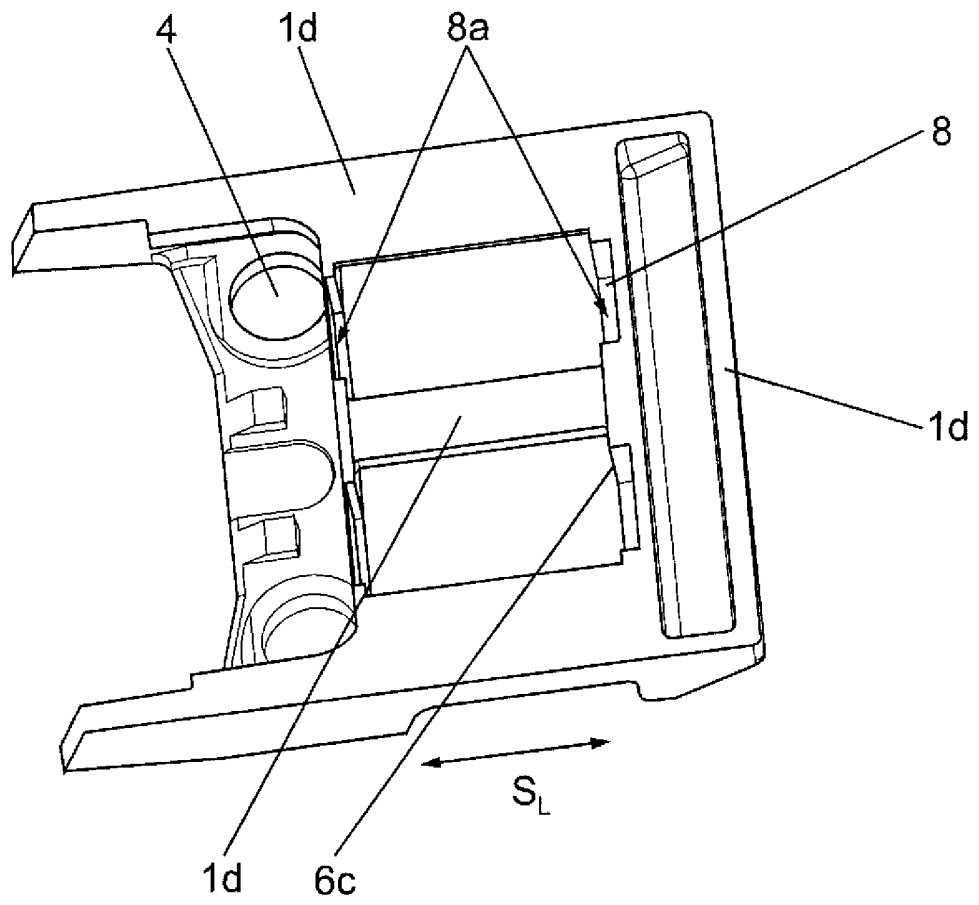
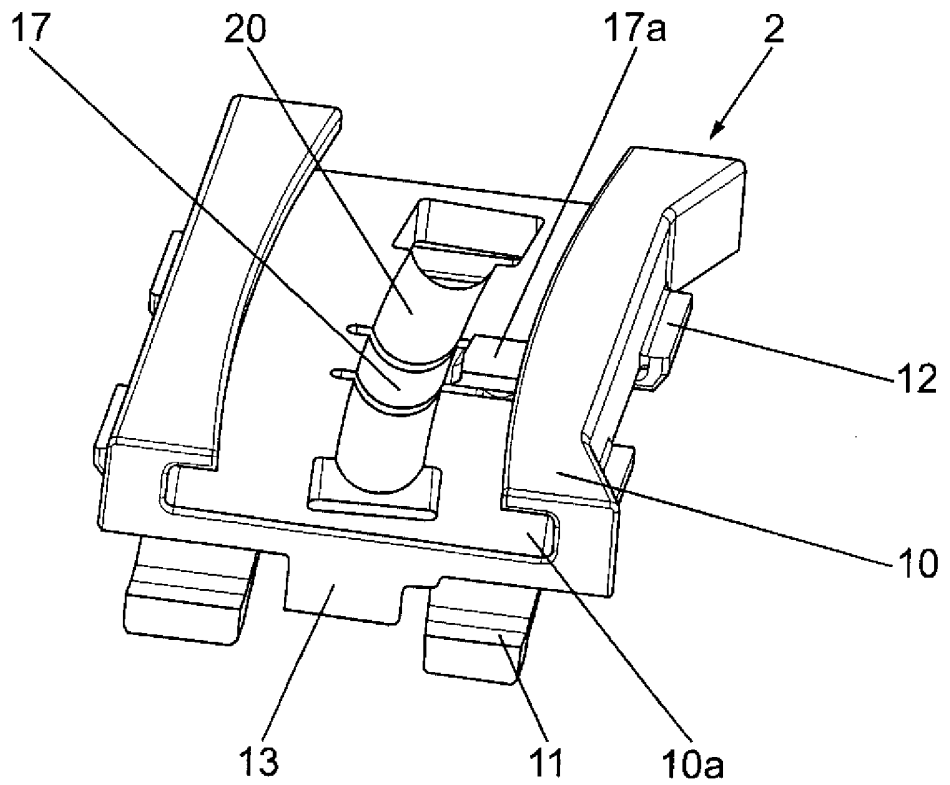


Fig. 4



00994

Fig. 5

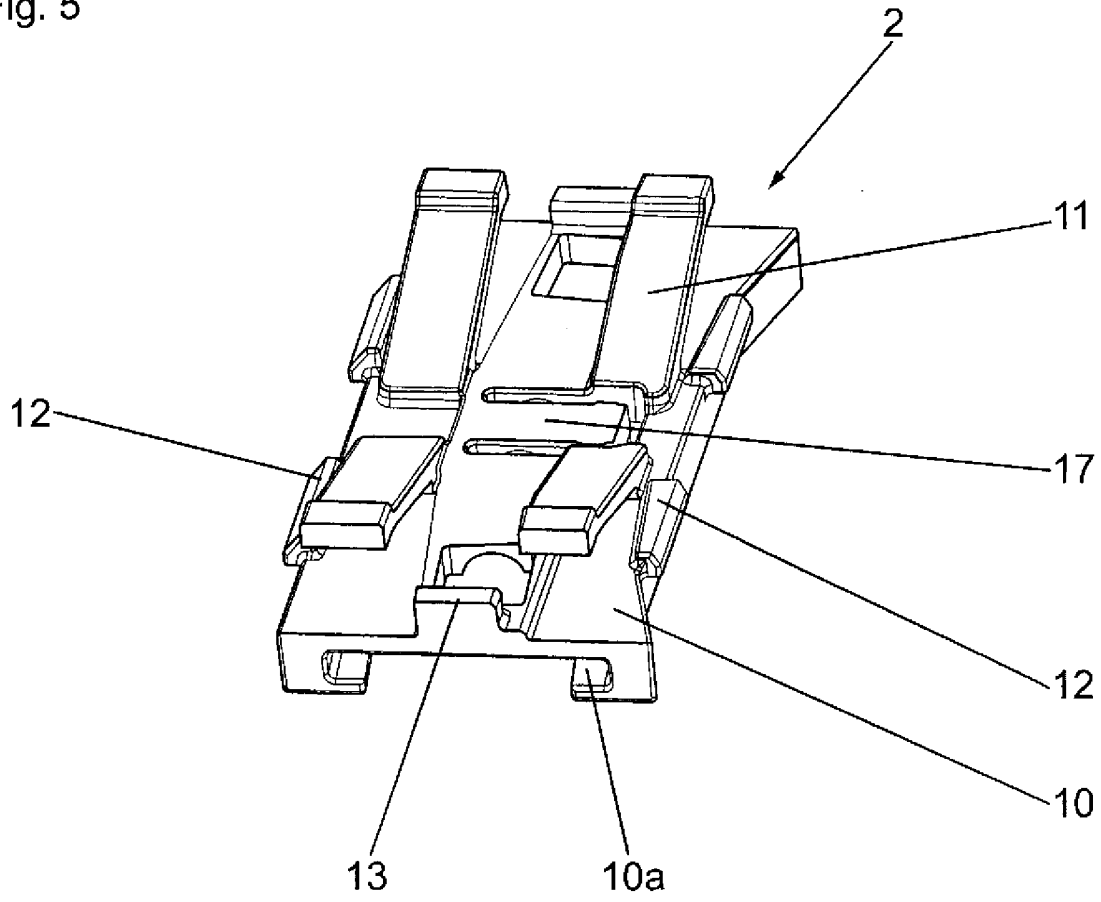
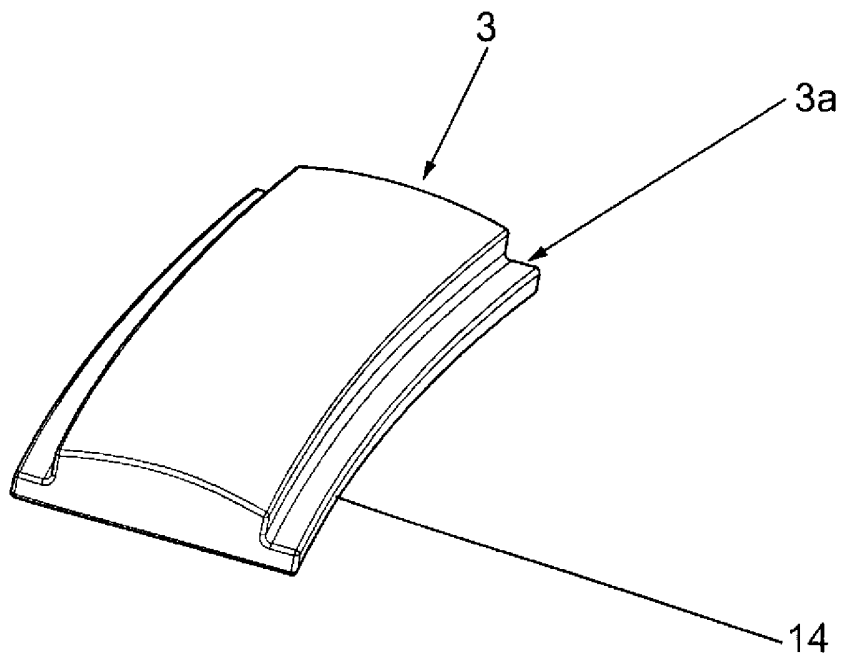


Fig. 6



009594

Fig. 7

